



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Vernehmlassung zu Umsetzung der 1. BVG-Revision***

Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Sozialversicherung der Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) grundsätzlich zu. Zu einigen Punkten bringt die Regierung Änderungsvorschläge an.

Die 1. BVG-Revision wird gemäss Beschluss des Bundesrates in drei aufeinander folgenden Paketen in Kraft gesetzt. Das 1. Paket, welches die Transparenz, die paritätische Verwaltung und die Auflösung der Anschlussverträge betrifft, trat am 1. April 2004 in Kraft. Gegenstand dieser Vernehmlassung ist das 2. Paket. Hier handelt es sich um neue oder geänderte Vorschriften zu praktisch allen Abschnitten der BVV 2. Neu hinzukommen Verfahrensgrundsätze bei Teil- oder Gesamliquidation und zur Loyalität in der Vermögensverwaltung.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von den Gemeindeversammlungen Hallau, Oberhallau und Trasadingen jeweils am 19. März 2004 beschlossene Verbandsordnung zur Gründung des Feuerwehrverbandes "HOT" der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen genehmigt.

### ***Wahl von Zivilstandsbeamtinnen***

Der Regierungsrat hat Linda Klein, Schaffhausen, Janine Stamm, Schlatt, und Andrea Stefanec, Löhningen, als Zivilstandsbeamtinnen des Zivilstandsamtes Schaffhausen für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 gewählt.

Schaffhausen, 11. Mai 2004  
bis und mit Nr. 18/2004  
17/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*